# **Gemeinde Midlum**

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

Beratungsfolge:	Vorlage Nr. Mid/000016
Gemeindevertretung	
	vom 12.11.2009
	Amt / Abteilung: Controlling
Bezeichnung der Vorlage:	Genehmigungsvermerk vom: 07.12.2009
Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des	
Haushaltsplans 2010 der Gemeinde Midlum	Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Herr Naaß

öffentlich

### Sachdarstellung mit Begründung:

Der Haushaltsplan des Jahres 2010 schließt im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 14.500 EUR ab. Die Gemeinden in Schleswig-Holstein verzeichnen 2010 aufgrund des deutlich geringeren Einkommensteuer-Anteiles einen erheblichen finanziellen Einschnitt auf der Ertragsseite. Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2009 wird ein kommunaler Anteil am Landes-Einkommensteuer-Aufkommen in Höhe von 779 Mio. EUR für die Haushaltsplanungen empfohlen. Im Jahr zuvor, 2009, lag der Anteil noch bei 865 (!) Mio. EUR.

Zwar hat der Städteverband SH neueste Steuerschätzungen, nachdem das Aufkommen nicht ganz so deutlich absinken wird, dennoch ist aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung eine eher zurückhaltende Prognose angezeigt.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan um 700 EUR unter dem Verlustergebnis. Dies bedeutet, dass das Defizit des Ergebnishaushaltes zu 95,2 % aus nicht monetären Abschreibungen besteht, sodass die Gemeinde Midlum lediglich 4,8 % des Verlustes als "Realverlust" erfährt. Hinzuzurechnen sind allerdings noch die nicht erwirtschafteten Tilgungsleistungen in Höhe von 16.800 EUR, sodass der echte "Fehlbedarf" bei rd. 17.500 EUR liegt.

Nach den Erfahrungen der vergangenen Haushaltsabschlüsse werden jedoch erhebliche Beträge aufgrund von Mehrerträgen und nicht realisierten Teilen der Aufwandsansätze tatsächlich eingespart, sodass die Gemeinde Midlum Ende 2010 mit gewisser Wahrscheinlichkeit ein finanziell ausgeglichenes Ergebnis vorlegen kann, vorausgesetzt, dass alle zu erwartenden Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen im vorliegenden Planwerk eingestellt sind und keine über- oder außerplanmäßigen Maßnahmen getätigt werden.

Erhebliche Investitionen sind 2010 nicht vorgesehen, sodass die kleineren Neubeschaffungen ohne Kredite finanzierbar sind. Allerdings werden sich für diese und die Tilgungsleistungen die liquiden Mittel um rd. 20.000 EUR verringern.

Die Investitionen im Finanzhaushalt sind kleinere Neubeschaffungen, die im Planteil näher erläutert sind.

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist 2010 nicht vorgesehen. Sie ist auch aufgrund der Untergrenzen für die Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich hinsichtlich der Verteilung der Schlüsselzuweisungen nach Grund- und Garantiebetrag nicht erforderlich. Die Gemeinde erhält nach wie vor die reguläre Förderung aufgrund ihrer Realsteuerhebesätze und der Ist-Ergebnisse der eigenen kommunalen Steuerveranlagungen.

## Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die nachfolgende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2010:

# Haushaltssatzung der Gemeinde Midlum für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08. Dezember 2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

### 1. im Ergebnisplan mit

einem <b>Gesamtbetrag der Erträge</b> auf	412.300, EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	426.800, EUR
einem Jahresüberschuss von	0, EUR
einem Jahresfehlbetrag von	14.500, EUR

#### 2. im Finanzplan mit

	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen
406.300, EUR	aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen
407.000, EUR	aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen
0, EUR	aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen
19.200, EUR	aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf

festgesetzt.

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen		
	und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0, EUR	
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0, EUR	
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0, EUR	

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

 a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

 Gewerbesteuer
 310 %
 360 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die/der Bürgermeister/in ihre/seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,- EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die/Der Bürgermeister/in ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

25938 Midlum, den 08. Dezember 2009.

Der Bürgermeister

(LS)

gez.: Marczinkowski